

Einladung

Andreas Kemper
In den Gärten 1
58710 Menden

Jahreshauptversammlung des TuS Lendringsen 1894 e.V.

am Montag den 20.04.2026 um 19.30 Uhr im Gasthof Dederich.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift der letzten Mitgliederversammlung 2025
3. Bericht des Vorstandes und Aussprache
4. Berichte / Informationen der Abteilungsleiter und Aussprache
5. Bericht der Jugend
6. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
7. Wahl eines Wahlleiters
8. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes / Kasse
9. Wahlen gemäß Satzung
10. Satzungsänderung / die Änderungen sind auf der Rückseite
 - a. §4, Digitale Anmeldung (Beitrittserklärung)
 - a. §5, Verweise Reihenfolge sortieren
 - b. §6, Änderung doppelte Mitgliedschaft, Beitrag
11. Beschlussfassung für eine Betriebsmittelrücklage für „periodisch wiederkehrende Ausgaben“ (unregelmäßig abgerechnete Hallenbenutzungsgebühren der Stadt Menden) im Jahre 2026/2027 (Falls erforderlich)
12. Beschlussfassung für eine Zweckgebundene Rücklage für Lager und Umzugskosten von Sportgeräten (Schließung der vom TuS benutzten Sporthallen am Bieberberg) für das Jahr 2026/2027 (Falls erforderlich)
13. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
14. Ehrungen
15. Verschiedenes

Anträge sind bis zum 30.03.2026 schriftlich beim 1. Vorsitzenden / Vorstand einzureichen.

Top 9 - Wahlen : 1. Vorsitzender / Kassenwart / Kassenprüfer

Menden, den 10.03.2026

Andreas Kemper

(1. Vorsitzender)

www.tus-lendringsen.de

Tagesordnungspunkt 10, Satzungsänderung

ALT :

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Jede Person kann Mitglied werden.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch

- a) eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende Beitrittserklärung an eine der vorhandenen Abteilungen und
- b) die Aufnahme durch die Abteilungsleitung

Das Mitglied ist unverzüglich in die Mitgliederliste der Abteilung aufzunehmen.

Bei Ablehnung des Antrages kann der Bewerber unmittelbar die Hauptversammlung der Abteilung anrufen. Sie entscheidet endgültig.

Der Verein gehört mit seinen Fachverbänden den zuständigen Fachsportverbänden an.

Die Mitgliedschaft im Verein zieht automatisch die Mitgliedschaft in den Verbänden nach sich, denen der Verein als Mitglied angehört. Satzungen und Ordnungen dieser Verbände werden anerkannt.

NEU : (Digitale Beitrittserklärung)

§ 4 Erwerb der Mitgliedschaft

Jede Person kann Mitglied werden.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch

- a). eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende Beitrittserklärung **schriftlich oder digital** an eine der vorhandenen Abteilungen und
- b). die Aufnahme durch die Abteilungsleitung

Das Mitglied ist unverzüglich in die Mitgliederliste der Abteilung aufzunehmen.

Bei Ablehnung des Antrages kann der Bewerber unmittelbar die Hauptversammlung der Abteilung anrufen. Sie entscheidet endgültig.

Der Verein gehört mit seinen Fachverbänden den zuständigen Fachsportverbänden an.

Die Mitgliedschaft im Verein zieht automatisch die Mitgliedschaft in den Verbänden nach sich, denen der Verein als Mitglied angehört. Satzungen und Ordnungen dieser Verbände werden anerkannt.

ALT :

§ 5 Art der Mitgliedschaft

Die Abteilungsleitung entscheidet über die Art der Mitgliedschaft.

Es ist das

- a) aktive Mitglied (§ 7) c) jugendliche Mitglied (§ 9)
 - b) passive Mitglied (§ 8) d) Ehrenmitglied (§ 10)
- zugelassen.

NEU : (Reihenfolge sortieren)

§ 5 Art der Mitgliedschaft

Die Abteilungsleitung entscheidet über die Art der Mitgliedschaft.

Es ist das

- a) aktive Mitglied (§ 6) c) jugendliche Mitglied (§ 8)
 - b) passive Mitglied (§ 7) d) Ehrenmitglied (§ 9)
- zugelassen.

ALT :

§ 6 Aktive Mitgliedschaft

Das Mitglied meldet sich in der jeweils gewünschten Abteilung an. Die Mitgliedschaft in weiteren Abteilungen ist möglich.

Bei eventuell verschieden hohen Abteilungsbeiträgen muss der erste Beitrag in der Abteilung mit dem höchsten Beitrag bezahlt werden. Der Beitrag beträgt in jeder weiteren Abteilung nur noch 50 % des jeweiligen Abteilungsbeitrages. Familienbeiträge können von den jeweiligen Abteilungen gewährt werden. Die Abteilungsversammlung entscheidet über Änderungen.

NEU : (doppelte Mitgliedschaft, Beitrag)

§ 6 Aktive Mitgliedschaft

Das Mitglied meldet sich in der jeweils gewünschten Abteilung an. Die Mitgliedschaft in weiteren Abteilungen ist möglich.

Familienbeiträge können von den jeweiligen Abteilungen gewährt werden. Die Abteilungsversammlung entscheidet über Änderungen.

